

G.ZI.: 20Fa1/16-2024

Betr.: Stadtentwicklungskonzept 5.00
Stadtentwicklungskonzept-Änderung – VF 5.10
„Parkanlage Hinterberg“
Beschluss zur Auflage des Entwurfes gem. § 24 StROG 2010 idgF

KUNDMACHUNG

Gem. § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben in seiner Sitzung am 28.05.2024 den Beschluss gefasst, das rechtswirksame Stadtentwicklungskonzept 5.00 idgF zu ändern und den Entwurf der Stadtentwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall Nr. 5.10 „Parkanlage Hinterberg“ verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 093FG24 vom 08.05.2024, in der Zeit vom

05.06.2024 bis 31.07.2024

aufzulegen. Innerhalb der Auflagedauer (8 Wochen) kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Leoben einbringen.

In Zuge der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 wurde u.a. der Bedeckungsbeschluss zur weiterführenden Planung für das Areal des ehem. Bahnhofgeländes Hinterberg gefasst. Um die geplante Folgenutzung als Naherholungsgebiet mit Aufenthaltsbereichen, nutzungs-offenen Zonen sowie Spiel- und Sportflächen zu ermöglichen ist, auch aufgrund der Größe des betroffenen Areals, sowohl eine Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes – zur Festlegung einer entsprechenden Vorrangs-/Eignungszone für Erholung/Sport – als auch des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die Verfahrensunterlagen sind im Stadtamt Leoben, Referat Raumplanung und Stadtvermessung, Zi. 304, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. auf der elektronischen Amtstafel der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

www.leoben.at/gemeinde/elektronische-amtstafel/

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung:

Dienstag; Mittwoch: von 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: von 7.00 bis 8.00 Uhr, 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: von 12.00 bis 13.00 Uhr

Fib/Sch

Der Bürgermeister:

(Kurt Wallner)

